

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 4. Mai 2021
im Pfarrheim Dorfprozelten

| | | |
|------------------|--------------------|---|
| Anwesend waren: | 1. Bürgermeisterin | Steger Elisabeth |
| | Gemeinderäte | Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus Bieber Andreas |
| Schriftführerin: | | Firnbach Kerstin |
| Verwaltung: | | Kiefer Sebastian Schlegel Christian |

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.15 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.10 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, alle Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

GR Franz Ottmar Klappenberger stellte den Antrag, TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung abzusetzen. Dieser Punkt sollte in öffentlicher Sitzung diskutiert werden.

Die Zuschauer verließen daraufhin den Sitzungssaal.
Die anschließende Diskussion des Gemeinderates zu dem Antrag wird der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vorangestellt.

Nach Beschlussfassung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass der Gemeinderat die Protokolle der Gemeinderats-sitzungen genehmigen muss. Sie bat um Überprüfung, ob die Protokolle bereits vorher auf die Homepage gestellt werden dürfen.

Weiter wies sie darauf hin, dass der Name von Franz Ottmar Klappenberger in den letzten Protokollen einen falschen Bindestrich aufweist.

Ebenfalls sollte darauf geachtet werden, dass erst Abkürzungen verwendet werden, wenn die Namen vorher einmal ausgeschrieben werden.

Gut findet sie, dass weibliche Namensnennungen verwendet werden. Sie bittet darum, auch bei ihr dies zu tun.

Auch erkundigte sie sich, ob die Verwaltung die Bedingungen zur Nutzung des Dorfplatzes geprüft hat. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Veranstaltung unentgeltlich, öffentlich, keine Gewinnerzielungsabsicht und eine Bereicherung der Ortskultur darstellen soll.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Einbau der Dalben

Mittlerweile sind die Dalben für die Bootsanlegestelle in der Bucht neben der Fährrampe eingebaut worden. Die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte allen Beteiligten bei diesem Arbeitseinsatz. Mit Hilfe des Krans der MSG, welcher von Michael Bohlig bedient wurde, den Mitarbeitern des Bauhofes und des Vorsitzenden der Fischerzunft konnten am 14. April die Dalben eingebaut werden. Vom Wasser- u. Schifffahrtsamt erhielt Alexander Hörnig einen speziellen Tauchanzug, sodass er die Arbeiten im Wasser vornehmen konnte. Der Angelsportverein stellte zum Aufwärmen sein Anglerheim zur Verfügung. Bernd Hörst vom Wasser- und Schifffahrtsamt schaute vorbei und stand mit seinem Rat zur Seite. Die ersten Dalben – in tieferem Wasser – waren aufgrund des steinigen Untergrundes am schwierigsten einzubauen, danach im niedrigeren, sandigen Bereich ging der Einbau flott von statten.

Von der Verwaltung wurden an die Bootsbesitzer Nutzungsverträge mit den zugeordneten und nummerierten Liegeplätzen verschickt, die zum Großteil auch wieder unterzeichnet in der Verwaltung eingegangen sind.

Bezüglich einer in einer vorausgegangen Sitzung von GR Franz Ottmar Klappenberger angesprochenen Nutzungsgebühr gab die 1. Bgm`in. folgendes weiter. Ein Telefonat mit der Gemeinde Randersacker und der Stadt Würzburg ergab, dass dort keine Gebühr für die Nachen der Fischer und Angler verlangt wird. Die beiden Behörden reagierten auf die Anfrage mit Erstaunen und Verwunderung.

Auch müsste die Gemeinde erst eine Verordnung erlassen, mit der eine Gebührenerhebung gerechtfertigt wäre. Zu Bedenken gab sie auch, dass die Gemeinde Dorfprozelten einen Vertrag mit dem Wasser- u. Schifffahrtsamt geschlossen hat, in dem geregelt ist, dass für die komplette Länge des Mainufers eine jährliche Gebühr von 228,04 € an das WSA zu zahlen ist.

Weiterhin stellt sich doch auch die Frage, wie verfahren werden soll, wenn z.B. ein Tagesausflügler sein Boot – sei es ein Motorboot, Schlauchboot oder ein Nachen – in der Bucht befestigt ? Wäre er auch zahlungspflichtig ? Wie sollte das denn zu handhaben sein ?

Ihre Meinung dürfte bekannt sein; auch in der Vergangenheit wurde von der Gemeinde keine Liege-/Nutzungsgebühr verlangt. Und die Kosten für die neuen Dalben verbucht sie bzw. die Verwaltung ganz eindeutig unter „Verschönerung unseres Mainvorlandes“. Man sollte doch froh darüber sein, dass es noch so viel Interessierte gibt, die sich der Fischerei und dem Angelsport, sprich der Gewässerpflege widmen. Zum anderen gehören die Nachen doch schon jahrelang zu unserem Ortsbild. Sie findet, dass man hier einmal die „Kirche im Dorf“ lassen sollte und nicht für schlechte Stimmung sorgen, nur weil es jetzt gelungen ist , dort Ordnung und ein sauberes Bild zu schaffen.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass die Gemeinde kein Geld verschenken darf. In die Anlegestelle ist Geld investiert worden. Er kündigte an, dass er die Rechtmäßigkeit überprüfen lassen wird, dass die Plätze umsonst zur Verfügung gestellt werden.

GR Sabine Kettinger fragte, warum erst jetzt für die Liegeplätze Geld verlangt werden soll. GR Franz Ottmar Klappenberger antwortete, dass früher keine festen Liegeplätze zugeteilt wurden. Jetzt sei auch Geld investiert worden und früher war nicht gewünscht, Nutzungsentgelt zu verlangen.

GR Andreas Bieber stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über diesen Punkt in einer der nächsten Sitzungen zu diskutieren. Dieser Antrag wurde mit 12 : 1 angenommen.

Schutzhütte des Naturpark Spessart

Die neue Schutzhütte, vom Naturpark Spessart mitfinanziert, ist aufgestellt. Albert Steffl, Manfred Zengel und Hermann Ullrich haben den Boden im Innenraum der Hütte mit

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

Holzdielen ausgelegt und auch den Boden vom unmittelbaren Außenbereich hergestellt. Hierfür dankte die 1. Bgm`in.

Umstellen der Altglascontainer

Die drei Glascontainer, welche im Stockgrabenweg bei der MSG-Werkstatt standen, wurden umgestellt. Dies war notwendig, weil die MSG an dem bisherigen Standort selbst dieses Gelände, welches in deren Eigentum ist, zum Errichten von Parkplätzen benötigt. Dies war auch schon im Vorgängergremium bekannt. Nach Rücksprache mit der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landratsamtes gemeinsam mit der Firma Werner, die die Glascontainer betreut und leert – wurde der neue Standort am unteren Friedhofstor für die drei Container festgelegt. Von den Mitarbeitern des Bauhofes wurde die Stellfläche dafür begradigt und mit Steinplatten ausgelegt, damit die Container ebenerdig stehen und das nähere Umfeld leicht sauber zu halten ist.

GR Andreas Bieber fragte, ob der Auftrag zur Sanierung der Friedhofsmauer vergeben wurde. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Firma Umscheid den Auftrag erhalten hat. Weiter hält GR Andreas Bieber den Standort für die Glascontainer für wenig geeignet. Der Friedhof ist ein Ort der Stille, wie in der letzten GR-Sitzung gesagt wurde.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass der Standort mit dem LRA und der Fa. Werner abgesprochen wurde. Grund für diesen Standort ist auch, dass die Fa. Werner mit ihrem Fahrzeug den Standplatz gut anfahren kann. Auch in anderen Gemeinden stehen Altglascontainer an den Friedhöfen und unser Standort liegt nicht am Haupteingang.

GR Michael Bohlig schlug den Festplatz als Standort vor. Dies sei scherbentechnisch schwierig, so die erste Bürgermeisterin.

2. Bgm. Albert Steffl sieht hier auch die Gefahr von vermehrten Fehleinwürfen.

Verbot des Konsums von Alkohol auf bestimmten Flächen (§24 Abs.2 d. 12 BaylfSMV = Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Mit Schreiben vom 29. April 2021 bekam die Gemeinde vom Landratsamt Miltenberg die Information, dass mit Blick auf die steigenden Temperaturen und die sich daraus ergebenden Änderungen des Sozialverhaltens, die Möglichkeit zur Ausweisung von öffentlichen Orten unter freiem Himmel, auf denen kein Alkohol konsumiert werden darf. Diese Plätze müssten dann von der Kommune entsprechend beschildert werden.

Die erste Bürgermeisterin brach hier die Lanze für unsere Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die die bisher andauernde Pandemie mit großen Einschränkungen und Geduld mittragen. Ausschreitungen, wie man sie z.B. aus dem Fernsehen oder anderen Medien kennt, hatte die Gemeinde bisher nicht zu verzeichnen. Dafür ist sie auch sehr dankbar und weiß dies sehr zu schätzen. Appellieren werde sie weiterhin auf das Einhalten der Hygienevorschriften – also genügend Abstand einzuhalten und das Tragen von FFP2-Masken – bei Begegnungen.

Einwände seitens des Gremiums gab es nicht.

Endlagersuche

In der gestrigen Tageszeitung stand ein Artikel über die „Ausstellung zur Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle“ vom Landkreis Miltenberg. In diesem Artikel wird darauf hingewiesen, dass vom Bundesamt für Entsorgung unter dem Programm „suche:x“ bei einem virtuellen Rundgang für Miltenberger Kreisbürger die Möglichkeit besteht Kritik zu äußern und Vorschläge einzubringen. Der Landkreis geht aktuell mit dem Thema „Endlagersuche“ massiv in die Öffentlichkeit – dies ist auch auf der Internetseite des Landratsamtes ersichtlich.

Bisher waren unter der Federführung von Landrat Jens Marco Scherf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diese Thematik mit eingebunden. Konkrete Ergebnisse

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

können überhaupt noch nicht genannt werden. Fakt ist aber, dass wir bei dieser Suche und der Entwicklung sehr wachsam und aufmerksam sein müssen. Mittlerweile ist man aber der Auffassung, auch im jetzigen „Frühstadium“ die Bürgerschaft in diese Thematik mit einzubeziehen. Vom 10. bis 31. Mai 2021 findet eine Online-Veranstaltung für die junge Generation bis einschließlich 30 Jahre unter dem Thema „Mitreden bei der Endlagersuche“ statt.

Schützenverein Dorfprozelten

Mit Schreiben vom 28.04.2021 teilt der Schützenverein Dorfprozelten e.V.1896 mit, dass die Umbaumaßnahme „Lüftung 25-/50-Meter-Schießstand“ abgeschlossen ist. Im Namen der Vorstandschaft und aller Mitglieder des Schützenvereins bedankt sich Frau Brigitta Müssig für die großzügige Unterstützung seitens der Gemeinde Dorfprozelten. Sobald der Schießbetrieb wieder zulässig ist, ist der Gemeinderat und evtl. interessierte Mitarbeiter der Gemeinde zu einer Besichtigung herzlich eingeladen.

Sanierung des Bildstocks „Dürre 1947“ – Standort

Am 03.12.2019 wurde die Verwaltung beschlussmäßig damit beauftragt, die Sanierung des Bildstocks zum Gedenken an die Dürre 1947 auszuschreiben und an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Drei Firmen wurden angeschrieben, von zwei Firmen wurden Angebote dazu eingereicht. Das günstigste Angebot kam von der Firma Bildhauerwerkstatt Alexander Schwarz aus Dorfprozelten. Die Angebotssumme beläuft sich auf 3.372,89 €.

Am ursprünglichen Standort kann der Bildstock nicht mehr aufgestellt werden, deshalb bat die 1. Bürgermeisterin, der Verwaltung bis Ende Mai geeignete Vorschläge für einen neuen Standort zukommen zu lassen.

Flursäuberungsaktionen

Nachdem in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, haben sich in diesem Jahr erfreulicherweise Privatpersonen bereit erklärt, in unserer Flur Abfälle einzusammeln. Interesse dazu wurde auch von der Rot-Kreuz-Gruppe und der Grundschule geäußert. Für dieses ehrenamtliche Engagement bedankte sich die 1. Bgm`in Elisabeth Steger bei allen Beteiligten. Bleibt zu hoffen, dass diese Aktion im nächsten Jahr in gewohnter Form durchgeführt und mit einem gemeinsamen Vesper abgerundet werden kann.

Weil sich viele Personen im Freien aufhalten, wies sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vermehrt liegengelassener Müll festzustellen ist wie z.B. Pizzakartons, Getränkeflaschen etc.. Vorrangig ist dies an eher „lauschigen“ Plätzen zu beobachten. Zur Information: im Wald oder am Waldrandbereich sind von der Gemeinde keine Müllbehälter aufgestellt. Es ist eigentlich von Jedem zu erwarten, dass man seine Abfälle wieder mit nach Hause nimmt.

TOP 2: Haushalt 2021

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan Beratung und Beschlussfassung

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde in der Sitzung am 13.04.2021 vorgestellt und der Gemeinderat gebeten Änderungswünsche der Verwaltung bis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 23.04.2021 ist von der Fraktion „Freie Wähler“ der folgende Antrag zur Änderung des vorgestellten Haushaltsplans eingegangen:

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

- Verlesen des Schreibens, dass jährlich 250.000 € laut Gemeinderatsbeschluss für Sanierungsmaßnahme in den Haushalt eingestellt werden sollen

Der angesprochene Beschluss wurde am 19.04.2016 mit folgendem Wortlaut erlassen:
„Für Sanierungsmaßnahmen werden jährlich als Richtwert 250.000 € in den Haushalt eingestellt.“

Der Beschluss selbst ist nach Meinung der Verwaltung recht unbestimmt, bezieht sich aber ausschließlich auf die vom Ingenieurbüro Walter + Partner vorgestellte Kamera-befahrung der örtlichen Abwasserkanäle und Sanierung dergleichen. Die Schäden wurden in verschiedenen Klassen, gestaffelt nach Dringlichkeit der Sanierung, unterteilt. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden hierfür keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Erst im Haushaltsjahr 2019 wurde hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 310.000 € gebildet und die Abschnitte mit der höchsten Dringlichkeit (Klasse 0 und 1) sowohl in offener Bauweise, als auch mit Inliner saniert.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Ansatz in Höhe von 70.000 € bereitgestellt und ein Teilbereich mit Inliner saniert.

Nachdem die Bereiche mit der höchsten Dringlichkeit überwiegend saniert sind, wurde im diesjährigen Haushaltsplan lediglich ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

Nach Rückfrage beim Ingenieurbüro Walter + Partner sind noch 3 oder 4 Stellen an denen noch etwas in offener Bauweise gemacht werden sollte. Eine Ausschreibung zu beginnen, wäre aber frühestens Ende September / Anfang Oktober mit Baubeginn 2022 sinnvoll.

Aus dem Grund wurde in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2024 der Richtwert als Haushaltsansatz eingestellt und 2023 ein Ansatz in Höhe von 150.000 € gebildet, um die vorgenannten Stellen und mittelfristig die Sanierung der Bereiche mit der Schadensklasse 2 zu planen.

Es wurden demnach von der Verwaltung keine Änderungen im Haushaltsplan 2021 vorgenommen.

In den Finanzplanungsjahren 2022 – 2024 wurde der Ansatz für Kanalsanierungsmaßnahmen angehoben.

Bei Vorstellung des Haushaltes am 13.04.2021 waren für das Rechnungsjahr 2020 noch nicht alles Sammel-Belege „zu IST“ gebucht, weshalb im Verwaltungshaushalt 2020 nun doch ein Fehlbetrag von 3.504,62 € entstanden ist. Dieser musste über eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Im Vermögenshaushalt entstand deshalb ein Fehlbetrag in Höhe von 590.543,82 € und liegt geringfügig unter dem Haushaltsansatz von 616.400 €.

Der Haushaltsausgleich kann nur über die Rücklage erfolgen, welche sich bis Ende 2024 entsprechend verringert.

GR Franz Ottmar Klappenberger zeigte sich nicht zufrieden mit der Begründung, warum die 250.000 € für dieses Jahr nicht in den Haushalt eingestellt werden. Was dringliche Projekte sind, ist auch Auslegungssache.

Kämmerer Christian Schlegel ergänzte, dass in 2020 Geld für Inlinersanierung ausgegeben wurde. Nachgefragt wurde, für welche Maßnahme und welchen Betrag das war. Diese Information wird dem Gremium nachgereicht.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass auch gute Straßen ein Aushängeschild der Gemeinde sind. Selbst wenn ein Haushaltsansatz vorliegt, heißt das ja noch nicht, dass auch eine Maßnahme durchgeführt wird. Der Antrag, 250.000 € in den Haushalt einzustellen, bleibt bestehen, damit man im Herbst mit der Ausschreibung beginnen kann. Die

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

Schifferstraße, der Sandweg und die Industriestraße hätten eine Sanierung notwendig. Ein Investitionsstau sollte nicht entstehen. Aus diesem Grund kann er dem Haushalt auch nicht zustimmen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

| | |
|---|-------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.750.100 € |
| und | |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 820.700 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 350 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 350 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

Dorfprozelten, den
gez.

(Siegel)

Elisabeth Steger,
1. Bürgermeisterin

| | |
|------------------|---|
| Beschluss | Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt die Haushaltssatzung 2021, sowie den Haushaltsplan 2021 mit den Finanzplänen 2022-2024 und den Stellenplan 2021 in der vorliegenden Fassung. |
| | Abstimmungsergebnis: 11 : 2 für die Annahme |

GR Andreas Bieber hat dem Beschluss zwar zugestimmt, er erachtet es aber als Fehler, dass die 250.000 € für Sanierungsmaßnahmen nicht in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden.

TOP 3: Breitbandausbau Weiteres Vorgehen der Gemeinde Dorfprozelten Beratung und Beschlussfassung

In den letzten Sitzungen haben Frau Scherer, vom Unternehmen „Deutsche Glasfaser“, und Herr Weigand, von der Deutschen Telekom, verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie ein Breitbandausbau in der Gemeinde, mit oder ohne Zusammenarbeit mit den interessierten Unternehmen, ablaufen könnte.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger fasste die wirtschaftlich sinnvollen Alternativen nochmals kurz zusammen:

- Alternative 1 – „Nichts tun“:
Selbstverständlich besteht die Möglichkeit nichts zu tun. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, erfordert es ihrer Meinung nach jedoch nicht besonders viel Fantasie, sich auszumalen, dass mittelfristig die Nachfrage nach höheren Bandbreiten in der Bevölkerung steigen wird, auch wenn der Bedarf im Moment noch nicht da ist. In diesem Zusammenhang sei aber klar angesprochen, dass es bereits jetzt jedem Telekommunikationsunternehmen freisteht, ohne vorherigen Vertragsabschluss mit der Gemeinde, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchzuführen. Knackpunkt sind hierbei die gängigen Regeln der Technik und der zugehörigen Ausbaustandards inklusive der Ausbautiefen.
- Alternative 2 – „Auf neues Förderprogramm warten“
Voraussichtlich wird es im Jahr 2023 ein neues Förderprogramm geben, das einen Ausbau von Netzen, wie dem in Dorfprozelten, das den angeschlossenen Haushalten zum Großteil bereits Bandbreiten von 250 Mbit/s ermöglicht, mit 90 % bezuschusst. Die zugehörige Ausschreibung im Vorfeld steht sämtlichen Versorgern offen. Genauere Details zu den sonstigen Vorgaben, die von Seiten der Fördermittelbehörde gemacht werden sollen, zum Beispiel hinsichtlich der Ausbautiefe, sind noch nicht abschließend festgelegt.
- Alternative 3 – „Ausbau mit der Deutschen Glasfaser“
Die Deutsche Glasfaser bietet an, ein neues Glasfasernetz in Dorfprozelten aufzubauen. Unmittelbare Kosten, wie bei Alternative 2, sollen für die Gemeinde dabei nicht entstehen.
Der Ausbau ist allerdings an zwei Voraussetzungen gekoppelt.
 1. Abschluss einer Wegenutzungsvereinbarung, die es dem Telekommunikationsunternehmen erlaubt auf technische Ausbaustandards zu verzichten, was unter anderem beinhaltet die Glasfaserkabel in Mindertiefe (ca. 40 cm statt der üblichen 60 cm) zu verlegen.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

2. Sobald die Vereinbarung abgeschlossen ist, wird eine Vorvermarktungsphase beginnen, in der über Werbemaßnahmen versucht wird, 40% der Haushalte im Ausbaugbiet zum Abschluss eines Versorgungsvertrags zu bewegen. Sollte diese Quote nicht erreicht werden, so wird unter Umständen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau des Versorgers stattfinden. Die Deutsche Glasfaser hat allerdings bereits signalisiert, dass Dorfprozellen mit anderen Kommunen zu einem Cluster zusammengefasst wird, um das Ergebnis zu optimieren. Eine Umsetzung der Maßnahme, bei einer geringfügigen Unterschreitung der Quote wurde ebenfalls in Aussicht gestellt.
- Alternative 4 – „Ausbau mit der Deutschen Telekom“
Grundsätzlich entspricht diese Alternative der Alternative 3. Im Detail bestehen die Unterschiede darin, dass die Deutsche Telekom den Untergrund mit anderen Techniken wieder verschließt, die einem entstehenden Oberflächendruck eher standhalten, einen Zuschuss für einen örtlichen Bauüberwacher gibt, keinen PoP-Standort benötigt und, entsprechend der Verfügbarkeit plant, lokale Unternehmen für den Ausbau einzusetzen. Allerdings wird es wohl gut ein Jahr länger dauern, bis der Ausbau beginnt. Außerdem wird die Telekom voraussichtlich an der Vorvermarktungs-Quote von 40 % festhalten. Sollte diese Quote nicht erreicht werden, wird von der Telekom auch nicht ausgebaut.

In der Zeitung konnte verfolgt werden, wie sich die Nachbarkommunen entschieden haben. Altenbuch hat sich sehr schnell für einen Ausbau mit der Deutschen Glasfaser entschieden, da das Unternehmen Inexio, das mittlerweile mit der Deutschen Glasfaser fusionierte, bereits Haushalte in Altenbuch versorgt und die notwendige Ausbau-Quote damit schnell erreicht sein wird. Die Vorvermarktungsphase sollte bereits gestern beginnen.

Der Rat der Gemeinde Faulbach hat sich in seiner letzten GR-Sitzung am 28.04.21 tendenziell dafür entschieden, mit der Deutschen Telekom in die Vorvermarktung zu gehen. Ein entsprechender Beschluss wurde noch nicht gefasst.

Die Stadt Stadtprozellen hat sich noch für kein Vorgehen entschieden.

Collenberg wird sich in seiner GR-Sitzung vom 03.05.21 entscheiden.

In der nächsten Steuerkreissitzung der Allianz Südspessart, am Donnerstag, den 06.05.2021, werden die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden nochmals darüber sprechen, wie weiter vorgegangen werden soll. In den vergangenen Abstimmungsrunden war man sich einig, dass entsprechend der Empfehlungen anderer Gemeinden und Beratungsbüros ein gemeinsamer Weg für den Südspessart gegangen werden sollte.

Die 1. Bgm`in. stellte die Frage in den Raum, mit welcher Tendenz sie unsere Gemeinde in der nächsten Allianz-Sitzung am Donnerstag vertreten soll. Soll Dorfprozellen mit den noch unentschlossenen Nachbarkommunen eine gemeinsame Entscheidung treffen?

GR Alexander Schüll spricht sich für einen gemeinsamen Weg aus, auch wenn Altenbuch und Faulbach sich für unterschiedliche Firmen ausgesprochen haben. Er tendiert eher zur Telekom.

Dieser Meinung schloss sich der 2. Bgm. Albert Steffl an.

Auch GR Markus Wolz spricht sich für die Telekom aus, da ihre Leitungen auch andere Anbieter nutzen dürfen. Auch sollte nicht das Förderprogramm, sondern das Modell der Vorvermarktungs-Quote von 40 % genutzt werden.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-sitzung vom 4. Mai 2021

TOP 4: Tourismus

**Überarbeitung der Wegeführung des Sandsteinkulturweges
Beratung und Beschlussfassung**

Seit dem Jahr 2016 beschäftigt sich die Gemeinde mit dem Leader-Projekt Sandstein-Erlebnisweg, dass unter Führung der Gemeinde Collenberg umgesetzt werden soll. Der neue Wanderweg soll von Miltenberg bis Faulbach führen und in jeder Gemeinde relevante Punkte, die mit Erläuterungstafeln versehen werden sollen, schneiden. In unserer Gemeinde wurden hierfür die Pfarrkirche und das Museum am Bahnhof ausgewählt. Hinsichtlich der Erläuterungstafeln werden wichtige Beiträge vom Heimat- und Geschichtsverein, vor allem in Person von Wolfgang Heim, geleistet.

Ansonsten soll der Weg landschaftlich ansprechend sein und ein Naturerlebnis bieten. Bereits in den Jahren 2016 und 2018 wurden vom Vorgängergremium Beschlüsse zur Beteiligung an dem Leader-Projekt gefasst.

In der GR-Sitzung vom 18.03.2020 wurde per Beschluss folgende Wegeführung festgelegt.

- Präsentation des Kartenausschnitts zum Beschluss vom 18.02.20

Zwischenzeitlich fand nochmals Schriftverkehr mit Wolfgang Heim und Herrn Mayer statt, der das Projekt für die Gemeinde Collenberg betreut.

Beide haben nochmals Anregungen hinsichtlich der Wegeführung. Das Projekt soll in diesem Jahr noch abgeschlossen werden. Soll die Wegeführung angepasst oder der Beschluss aus dem letzten Jahr aufrechterhalten werden, so die Frage der 1. Bgm`in.

- Präsentation der Alternativvorschläge (über die Bahnstraße zum Totenweg oder über die Friedenstraße und die Gewerbestraße zum Totenweg)

GR Michael Bohlig findet die Wegeführung am Main entlang die Maingasse hoch gut. Dann sollte es allerdings, wie schon beschlossen, über das Wildgehege gehen. Auf dem Weg dorthin ist das Panorama schöner und man hat einen wunderschönen Blick auf die Steinbrüche.

2. Bgm. Albert Steffl schlug vor, den Weg nicht auf dem Radweg, sondern auf dem Wiesenweg unterhalb des Waschhäuschens zu führen.

GR Alexander Schüll würde über den Radweg und das Wildgehege gehen.

Auch GR Markus Wolz spricht sich für die Hühbergstraße aus, da man einen guten Blick auf die Steinbrüche hat. Entlang des Sandsteinkulturwegs wäre auch ein Platz für das Dürrekreuz denkbar.

| | |
|------------------|--|
| Beschluss | Der Sandstein-Erlebnisweg soll auf der dorfprozeltenen Gemarkung dem Streckenverlauf folgen, der in der Sitzung vom 18.02.20 festgelegt wurde. Die Karte mit dem Wegeverlauf wird als Anlage dem heutigen Protokoll beigelegt. |
| | Abstimmungsergebnis: 6 : 7 somit abgelehnt |

| | |
|------------------|--|
| Beschluss | <p>Der Sandstein-Erlebnisweg soll auf der dorfprozeltenener Gemarkung unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen dem präsentierten Streckenvorschlag folgen:</p> <p>Steingasse – Stockgrabenweg – Fahrradweg – Maingasse – Kirche - Bahnhof – weiter auf bereits beschlossenenem Weg</p> <p>Die Karte mit dem angepassten Wegeverlauf wird als Anlage dem heutigen Protokoll beigelegt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 8 : 5 für die Annahme</p> |
|------------------|--|

TOP 5: Informationssicherheit

Abfrage zum Interesse am Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landratsamt Information

Der Datenschutz zielt darauf ab, dass personenbezogene Daten nicht unrechtmäßig, also ohne Zustimmung der oder des Betroffenen oder ohne gesetzliche Grundlage verwendet werden. Dies beinhaltet zum Beispiel auch eine zeitliche Speicherbegrenzung, nach der Daten nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht werden müssen. Eine dazu passende Frage ist: „Dürfen bestimmte Daten erfasst und verarbeitet werden?“

Etwas weniger prominent, aber mindestens genauso wichtig ist jedoch die Informationssicherheit. Beim Schlagwort „Informationssicherheit“ geht es darum, bestehende Daten (egal ob personenbezogen oder nicht) oder Systeme vor unbefugtem Zugriff oder Veränderung zu schützen, gleichzeitig jedoch sicher zu stellen, dass die Daten verfügbar sind. „Wie stelle ich sicher, dass nur bestimmte Personen auf die Daten zugreifen?“

So werden in div. Artikeln der Datenschutzgrundverordnung (Art. 32 und 40 DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Art. 32 BayDSG) und im Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Art. 11 BayEGovG) Vorgaben gemacht, wie Informationssicherheit hergestellt werden muss. Es handelt sich also um eine Pflicht für jede Verwaltung. Der Weg zur Erfüllung dieser Pflicht führt über die Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts und die Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten.

Am 21.04.2021 fand eine digitale Besprechung, unter Vorsitz von Landrat Scherf, mit Vertretern des Landratsamts und der Landkreiskommunen statt. Thema war der Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten. Im Rahmen dieser Zweckvereinbarung soll ein Informationssicherheits-Team im LRA aufgebaut werden, welches in Zusammenarbeit mit den Informationssicherheits-Koordinatoren in den Gemeinden alle notwendigen Maßnahmen erarbeiten soll.

Grundsätzlich ist die Herangehensweise also vergleichbar mit der im Bereich Datenschutz, auch dort gibt es eine derartige Zweckvereinbarung. Die Rückmeldungen der Teilnehmer der Besprechung war durchweg positiv. Von Seiten der Kommunen kam die Forderung, dass der Zeitplan des LRA, der beispielsweise eine Ausschreibung der Stelle im Juli vorsah, beschleunigt wird, da auf Grund der zunehmenden Digitalisierung, etwa im Zusammenhang mit dem Online-Zugangs-Gesetz, ein akuter Bedarf gesehen wurde.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

Der Stellenumfang des neuen Informationssicherheitsbeauftragten und der Kostenanteil der Beteiligten richten sich nach der Anzahl der tatsächlich am Kooperationsprojekt beteiligten Kommunen. Zudem werden für das Projekt Zuwendungen nach der Richtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beantragt. Nach einer ersten Schätzung werden sich die Kosten für die Gemeinde Dorfprozelten, sollten alle bisherigen Interessenten mitmachen (Kommunen der Odenwaldallianz sind vorerst nicht interessiert), auf ca. 200 € monatlich belaufen.

Im nächsten Schritt sollen sich die Kommunen bis zum 15.05.21 äußern, ob sie grundsätzlich Interesse am Abschluss dieser Zweckvereinbarung hätten. Ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht nötig.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der bereits ausgereizten Personalkapazitäten im Mitarbeiterstamm und des erheblichen konzeptionellen Arbeitsaufwands eine positive Meinungsäußerung gegenüber dem LRA. Insbesondere, da entsprechendes Know-How ansonsten von externen Dienstleistern eingekauft werden müsste und durch die jeweils bereits bestehende Ansiedlung der Arbeitsgruppe „Kommunales Behördennetz“ und unseres Datenschutzbeauftragten im LRA Miltenberg Synergien erzielt werden können oder zumindest zeitaufwändige Einarbeitung vermieden werden kann.

GR Andreas Bieber spricht sich für eine Bündelung des Themenbereiches an. Eine Kommune alleine kann dies nicht leisten. Dieser Meinung schloss sich das Gremium an.

TOP 6: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 3600/57 (Parkring 10), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 07. April 2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekturbüro Kohler und Kohler in Buchen gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Flur“.

Neu erbaut werden soll ein Einfamilienwohnhaus mit Satteldach auf Bodenplatte und einer ans Wohnhaus angebauten Doppelgarage.

Zur Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragssteller drei Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans.

1. Abweichung der Firstrichtung des Wohnhauses um 90 Grad

Das zu bauende Wohnhaus liegt in der Flucht entlang des Parkrings – Pfründeweg. Alle Wohnhäuser dieses Straßenzuges haben ihre Firstrichtung zur Straße hin; daran hat sich der Planer orientiert und fügt sich mit dem Bauprojekt nahtlos in die Anordnung der Häuser ein.

2. Überschreitung des Kniestockes

Die max. zulässige Kniestockhöhe wird bei dem Bauvorhaben um 0,90 m überschritten. Jedoch wird die im Bebauungsplan vorgegebene Traufhöhe von max. 6,40 m eingehalten. Es wird damit begründet, dass der planerischen Absicht des Bebauungsplanes durch die Kniestockerhöhung trotzdem Rechnung getragen wird.

-12- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

3. Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss

Der Bebauungsplan sagt an dieser Stelle, gebaut werden darf ein Untergeschoss plus ein Vollgeschoss; errichtet werden soll hier im Untergeschoss der Wohnbereich und im Dachgeschoss der Schlafbereich.

Die Begründung des Antrages ist dahingehend, dass das Dachgeschoss mit einem Kniestock von 1,40 m geplant ist. Dies deshalb, damit die dortigen Zimmer, wie das Kinderzimmer oder das Elternschlafzimmer, in einer angemessenen Größe zur Verfügung zu stehen.

Das Dachgeschoss wird dadurch zum Vollgeschoss, sodass bei dem geplanten Bauvorhaben insgesamt 2 Vollgeschosse vorliegen. Jedoch wird die Vorgabe des Bebauungsplanes, die eine talseitige Traufhöhe von 6,40 m vorschreibt, eingehalten und nicht überschritten.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

GR Andreas Bieber fragte nach, ob es Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Kniestockes geben kann. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass in diesem Baugebiet derartige Befreiungen bisher erteilt wurden.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhausneubaus mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 3600/57 vom 07.04.2021 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flur“ bezüglich der

- o Abweichung der Firstrichtung des Wohnhauses um 90 Grad
- o Überschreitung des Kniestockes um 0,90 m
- o Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 7: Baurecht

**Anzeige der Beseitigung für den Abbruch eines kleinen Nebengebäudes auf Flur-Nr. 181 (Hauptstr. 125), Gemarkung Dorfprozelten
Information**

Die Anzeige auf Beseitigung für den Abbruch eines kleinen Nebengebäudes ist am 26.04.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Maurermeister Michael Heuster aus Dorfprozelten gefertigt.

Bei der Beseitigungsanzeige handelt es sich um ein Nebengebäude im Hinterhof, welches baufällig ist und deshalb abgerissen werden soll.

➤ Präsentation des Lageplans + Bilder

Bei nicht freistehenden Gebäuden muss durch einen qualifizierten Tragwerksplaner im Sinn des Art. 62a Abs. 1 BayBO beurteilt und im erforderlichen Umfang nachgewiesen werden, dass das Gebäude oder die Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, während und nach der Beseitigung standsicher sind.

Die Beseitigung ist, soweit notwendig, durch den qualifizierten Tragwerksplaner, in diesem Fall Maurermeister Michael Heuster, zu überwachen.

-13- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 4. Mai 2021

Zu der Anzeige auf Beseitigung des Nebengebäudes bedarf es keinen gemeindlichen Beschluss.

**TOP 8: Schachtrahmenregulierung
Information**

Alle Jahre wieder werden im Gemeindegebiet die Schachtrahmen kontrolliert und defekte saniert; so auch in diesem Jahr.

Zu den 10 Schachtrahmen, die einer Sanierung bedürfen, wurden im Vorfeld fünf Firmen angeschrieben, mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Dabei wurden folgende Preise aufgerufen:

| Firma | Betrag |
|--------------|---------------|
| 1 | 6.214,30 € |
| 2 | ----- |
| 3 | 5.294,31 € |
| 4 | 6.133,26 € |
| 5 | 6.455,75 € |

Bei allen Angeboten ist die Firma 3 die Günstigste. Die Vergabe dazu erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Malerbetrieb Schmitt GmbH, aus 97901 Altenbuch, Hauptstraße 149, auf der Grundlage des Angebotes vom 06.04.2021 den Auftrag über die Renovierung der Fassade der Halle an der alten Obstplantage.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin